

# **Geschäftsordnung der Fachsportabteilung BUDO des Polizei- Sportverein Brühl e.V.**

in der Fassung nach dem Beschluss durch die Mitgliederversammlung vom 15. November 2005

## **§ 1 Name, Sitz, Vereinsfarben, Geschäftsjahr**

1. Die Fachsportabteilung BUDO führt den Namen Polizei- Sportverein Brühl e.V. (abgekürzt : PSV Brühl e.V.)  
Fachsportabteilung BUDO, hat seinen Sitz in  
50321 Brühl, Rheinstraße 200.
2. Die Vereinsfarben sind blau/gelb.
3. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **§ 2**

Die Fachsportabteilung BUDO ist an die Satzung des PSV Brühl e.V. gebunden (§2 Zweck der Vereins, §3 Mitgliedschaft, §4 Beendigung der Mitgliedschaft, §5 Rechte und Pflichten der Mitglieder, §6 Organe des Vereins, §7 die ordentliche Mitgliederversammlung, §8 die außerordentliche Mitgliederversammlung, §9 der geschäftsführende Vorstand, §10 der erweiterte Vorstand, §11 Kassenprüfer, §12 Fachsportabteilungen, §13 Jugendordnung, §14 Auflösung des Vereins ).

## **§ 3 Organe der Fachsportabteilung BUDO**

Die Organe der Fachsportabteilung BUDO sind

1. die Mitgliederversammlung Fachsportabteilung BUDO,
2. der Vorstand Fachsportabteilung BUDO ( 6 Personen ).

## **§ 4 Fachsportabteilung BUDO- Vorstand**

Der Vorstand Fachsportabteilung BUDO setzt sich zusammen aus

1. dem Abteilungsleiter Fachsportabteilung BUDO,
2. dem stellvert. Abteilungsleiter Fachsportabteilung BUDO,
3. dem Geschäftsführer Fachsportabteilung BUDO,
4. dem Schatzmeister Fachsportabteilung BUDO,
5. dem Jugendwart Fachsportabteilung BUDO,
6. dem Sportwart Fachsportabteilung BUDO.

## **§ 5**

Der Vorstand Fachsportabteilung BUDO führt die Geschäfte der Fachsportabteilung auf Grund der Satzungen, Vereinsbeschlüsse und der Allgemeinen Bestimmungen des BGB.

Vorstandssitzungen sind in regelmäßigen Abständen (mindestens vierteljährlich) anzuberaumen.

Vier Vorstandsmitglieder der Fachsportabteilung BUDO müssen bei den Vorstandssitzungen anwesend sein.

Bei den Abstimmungen ist die einfache Stimmenmehrheit erforderlich.

Er darf Verpflichtungen nur mit der Beschränkung eingehen, dass die Mitglieder nur mit dem Vermögen der Fachsportabteilung BUDO haften. Jedes Mitglied des Vorstandes Fachsportabteilung BUDO kann Bestellungen und Einkäufe, die den BUDO- Sport betreffen, bis zu einem Betrag von höchstens **€50,-** tätigen. Es ist jedoch die Gegenzeichnung des Abteilungsleiters Fachsportabteilung BUDO oder des Schatzmeisters Fachsportabteilung BUDO erforderlich. Quittungen (Rechnungen) sind umgehendst dem Schatzmeister Fachsportabteilung BUDO vorzulegen. Zusammen können die Mitglieder des Vorstandes Fachsportabteilung BUDO über einen Betrag von **€50,- bis €5.000,-** bestimmen.

Der Vorstand Fachsportabteilung BUDO entscheidet alleine über die Höhe der Trainergehälter, die Einstellung und Entlassung der Trainer.

Er behält sich das Recht vor, Trainingsgruppen, die nicht kostendeckend sind, zusammenzulegen.

Trainerbesprechungen werden nach der Notwendigkeit angesetzt.

## **§ 6 Abteilungsleiter Fachsportabteilung BUDO**

Der Abteilungsleiter Fachsportabteilung BUDO leitet die Fachsportabteilungsversammlung.

Er vertritt die Fachsportabteilung BUDO in den Organen des Hauptvereins (§6 der Satzung des PSV Brühl e.V.).

Zusammen mit dem Schatzmeister Fachsportabteilung BUDO ist er für das Geschäftskonto bei der Kreissparkasse Köln, Zweigstelle Brühl, unterschreibungsberechtigt (Schecks und Überweisungsvordrucke).

Der Abteilungsleiter Fachsportabteilung BUDO überprüft zusammen mit dem Schatzmeister die Trainingsabrechnungen.

Meldungen über Sportverletzungen werden von dem Abteilungsleiter Fachsportabteilung BUDO bearbeitet und an den Geschäftsführer des Hauptvereins weitergeleitet.

## **§ 7 stellvertretende Abteilungsleiter Fachsportabteilung BUDO**

Der stellvertretende Abteilungsleiter Fachsportabteilung BUDO oder ein sonstiges Vorstandsmitglied (Geschäftsführer oder Schatzmeister) vertritt den Abteilungsleiter Fachsportabteilung BUDO in Abwesenheit.

Bis auf den Schatzmeister sind sie nicht unterschreibungsberechtigt.

Der stellvertretende Abteilungsleiter Fachsportabteilung BUDO führt das BUDO- Passwesen und gibt die Jahressichtmarken aus.

Außerdem führt er das Protokoll bei den Vorstandssitzungen.

## **§ 8 Geschäftsführer Fachsportabteilung BUDO**

Der Geschäftsführer Fachsportabteilung BUDO ist für die gesamte Mitgliederverwaltung verantwortlich (Aufnahmeanträge, Kündigungen, Beitragseinzüge, Zugangsberechtigungen).

## **§ 9 Schatzmeister Fachsportabteilung BUDO**

Der Schatzmeister führt das Kassenwesen der Fachsportabteilung BUDO.

Er leistet Zahlungen und Zahlungsanweisungen auf Anforderung des Vorstandes Fachsportabteilung BUDO und führt das Geschäftskonto bei der Kreissparkasse Köln.

Er ist zusammen mit dem Fachsportabteilungsleiter BUDO für das Geschäftskonto unterschriftsberechtigt.

Der Schatzmeister überprüft zusammen mit dem Fachsportabteilungsleiter BUDO die Trainingsabrechnungen.

Der Schatzmeister ist an die Hauptsatzung besonders gebunden.

## **§ 10 Sportwart Fachsportabteilung BUDO**

Der Sportwart Fachsportabteilung BUDO ist für die Koordination bei Turnieren und Meisterschaften zuständig.

Daneben ist er zur Organisation und Abwicklung von Kämpfen in Verbindung mit dem jeweiligen Trainer mitverantwortlich.

Er regelt auch die Öffentlichkeitsarbeit.

Der Sportwart ist für die Beschaffung von Übungsmaterialien / Sportgeräte zuständig.

## **§ 11 Die ordentliche Mitgliederversammlung der Fachsportabteilung BUDO**

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung ist oberstes Beschlussorgan der Fachsportabteilung BUDO. Sie findet alle zwei Jahre mit folgender Tagesordnung statt :
  - 1.1 Eröffnung und Begrüßung
  - 1.2 Feststellung der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder
  - 1.3 Geschäftsbericht
  - 1.4 Kassenbericht
  - 1.5 Bericht der Kassenprüfung
  - 1.6 Entlastung des Vorstandes (außer dem Jugendvertreter)
  - 1.7 Wahlen der Mitglieder des Vorstandes (außer dem Jugendvertreter)
  - 1.8 Bestätigung des Jugendvertreters
  - 1.9 Wahl der zwei Kassenprüfer
  - 1.10 Beitragsfestsetzung
  - 1.11 Anträge
  - 1.12 Verschiedenes
2. Die Einberufung der Mitgliederversammlung Fachsportabteilung BUDO obliegt dem Vorstand der Fachsportabteilung BUDO. Sie erfolgt in der Weise, das Termin, Ort und Tagesordnung in den Vereinsmitteilungen und durch Aushang, sowie Bekanntgabe beim Training allen Mitglieder der Fachsportabteilung BUDO zwei Wochen vorher bekannt gegeben werden.
3. Die ordentliche Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig und entscheidet mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden. Stimmberechtigt sind alle volljährigen Mitglieder der Fachsportabteilung BUDO.
4. Alle Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen durch Handaufheben. Beantragen mindestens 10% der stimmberechtigten Anwesenden eine geheime Abstimmung, so ist entsprechend zu verfahren.
5. Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge zur ordentlichen Mitgliederversammlung der Fachsportabteilung BUDO einzureichen. Sie müssen eine Woche vorher in schriftlicher Form beim Abteilungsleiter vorliegen.
6. Die ordentliche Mitgliederversammlung der Fachsportabteilung BUDO wird grundsätzlich vom Fachsportabteilungsleiter BUDO geleitet. Für die Dauer seiner Wahl oder seiner Abwesenheit hat ein anderes Mitglied des Fachsportabteilungsvorstandes die Leitung zu übernehmen.

## **§ 12 Die außerordentliche Mitgliederversammlung der Fachsportabteilung BUDO**

1. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung der Fachsportabteilung BUDO ist vom Fachsportabteilungsvorstand BUDO einzuberufen, wenn es
  - 1.1 der Vorstand Fachsportabteilung BUDO für erforderlich hält,
  - 1.2 von mindestens einem Drittel der Mitglieder Fachsportabteilung BUDO unter der Angabe des Zwecks und der Gründe schriftlich beantragt wird.
2. In der Einladung ist anzugeben, von wem und aus welchem Grund die außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen wurde.
3. Ansonsten gelten die Grundsätze des § 11.

## **§ 13 Kassenprüfer Fachsportabteilung BUDO**

1. Auf jeder ordentlichen Mitgliederversammlung der Fachsportabteilung BUDO sind zwei Kassenprüfer zu wählen, die volljährige Mitglieder der Fachsportabteilung BUDO sein müssen und kein sonstiges Amt in der Fachsportabteilung BUDO bekleiden dürfen.
2. Die Kassenprüfer haben die Pflicht, nach Abschluss des Geschäftsjahres die Vereinskasse auf rechnerische Richtigkeit, sowie auf wirtschaftlich, zweckmäßiges und satzungsgerechtes Finanzgebaren zu überprüfen. Sie haben darüber in der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.
3. Die Kassenprüfer sind für maximal 2 Perioden einzusetzen.

## § 14 Ehrenmitgliedschaft in der Fachsportabteilung BUDO

1. Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer sich in verantwortlichen Funktionen oder in anderer Weise um die Fachsportabteilung BUDO des PSV Brühl e.V. verdient gemacht hat.
2. Anträge zu Ehrungen können nur von den Mitgliedern der Fachsportabteilung BUDO an den Fachsportabteilungsleiter BUDO oder dessen Vertreter in schriftlicher Form (ausführliche Begründung) gestellt werden.
3. Über den Antrag einer Ehrenmitgliedschaft wird im Vorstand der Fachsportabteilung BUDO in geheimer Wahl entschieden. Hierzu ist eine 2/3 Mehrheit erforderlich.
4. Über die Annahme bzw. Beendigung einer Ehrenmitgliedschaft ist der Vorstand Fachsportabteilung BUDO nicht rechenschaftspflichtig.
5. Zu jeder Ehrenmitgliedschaft gehört die Ausstellung einer Urkunde.
6. Ehrenmitglieder zahlen keine Verbandsabgaben und Mitgliedsbeiträge.
7. Ehrenmitglieder haben freien Eintritt zu allen Veranstaltungen der Fachsportabteilung BUDO.

## § 15 Ehrenvorsitzender der Fachsportabteilung BUDO

1. Zum Ehrenvorsitzenden kann ernannt werden, wer sich als ehemaliges Vorstandsmitglied der Fachsportabteilung BUDO des PSV Brühl e.V. verdient gemacht hat.
2. Anträge auf Ehrungen können nur von den Mitgliedern der Fachsportabteilung BUDO an den Fachsportabteilungsleiter BUDO oder dessen Vertreter in schriftlicher Form (ausführliche Begründung) gestellt werden.
3. Über den Antrag einer Ehrenvorsitzung wird im Vorstand der Fachsportabteilung BUDO in geheimer Wahl entschieden. Hierzu ist eine 2/3 Mehrheit erforderlich.
4. Über die Annahme bzw. Beendigung einer Ehrenvorsitzung ist der Vorstand Fachsportabteilung BUDO nicht rechenschaftspflichtig.
5. Jeder Ehrenvorsitzende erhält eine Ernennungsurkunde.
6. Ehrenvorsitzende zahlen keine Verbandsabgaben und Mitgliedsbeiträge.
7. Ehrenvorsitzende haben freien Eintritt zu allen Veranstaltungen der Fachsportabteilung BUDO.
8. Ehrenvorsitzende können mit repräsentativen Aufgaben betraut werden. Eine Vertretung der Fachsportabteilung BUDO nach außen ist nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Bestätigung durch den Vorstand Fachsportabteilung BUDO.
9. Ehrenvorsitzende haben auf der Mitgliederversammlung und bei den Vorstandssitzungen ein Rederecht. Bei den Vorstandssitzungen der Fachsportabteilung BUDO besitzen sie kein Stimmrecht.

Brühl, den 15. November 2005

Alexander Kuhl  
Abteilungsleiter  
Fachsportabteilung BUDO

Jörg Dreier  
stellvert. Abteilungsleiter  
Fachsportabteilung BUDO

Andreas Franz  
Schatzmeister  
Fachsportabteilung BUDO

Gerd Augel  
Geschäftsführer  
Fachsportabteilung BUDO

Sabine Weiskopf  
Sportwart  
Fachsportabteilung BUDO

Aloys Nostitz  
Jugendwart  
Fachsportabteilung BUDO